

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0029/2018
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Heidrun Gehrman

Datum:	27.03.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	16.04.2018		x	-	-	4	0	0
Gemeinderat	03.05.2018		x	-	-	16	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2014

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2014 fest.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zusammen mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Georg-Rainer Rätze geprüften und attestierten Jahresabschluss 2014 gemäß dem als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	8.606.176,90
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.296.272,56
- auf das Umlaufvermögen	309.856,29
- auf übrige Posten	48,05
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.311.806,77
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.351.053,00
- die Rückstellungen	44.000,00
- die Verbindlichkeiten	3.899.317,13
1.2 Jahresgewinn	92.100,52
1.2.1 Summe der Erträge	1.033.029,45
1.2.2. Summe der Aufwendungen	940.928,93

Der Eigenbetrieb erreicht im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von ca. 92 TEUR, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 76 TEUR realisiert wurde.

Der Wirtschaftsprüfer hat einen eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Einschränkung bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass der WP keine Möglichkeit hatte die Daten der Wohnungsverwaltung bei der Fa Simchen direkt zu prüfen. Hierzu wurde die Zustimmung verweigert. Die Angelegenheit befindet sich derzeit noch in der anwaltlichen Klärung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«30,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
Prüfung 5.087,96 € LK Börde 208,00 €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2014
(GuV, Bilanz, Lagebericht)
Bestätigung des Abschlussprüfers
Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung LK Börde